

AKTION MEDIENFREIHEIT

AKTION MEDIENFREIHEIT POSTFACH 470 8702 ZOLLIKON		VORSTAND: NATALIE RICKLI, NATIONALRÄTIN, WINTERTHUR (PRÄSIDENTIN) CHRISTIAN WASSERFALLEN, NATIONALRAT, BERN (VIZEPRÄSIDENT) MARTIN BALTISSE, BREMGARTEN – PIERRE BESSARD, LIB. INSTITUT, LAUSANNE – THOMAS MAIER ALT NATIONALRAT, DUBENDORF – THOMAS MÜLLER, NATIONALRAT, RORSCHACH – PHILIPPE NANTERMOD, NATIONALRAT, TROISTORRENTS – MARCO ROMANO, NATIONALRAT, MENDRISIO – GREGOR RUTZ, NATIONALRAT, ZÜRICH – ANDRI SILBERSCHMIDT, PRÄSIDENT JUNGFREISINNIGE SCHWEIZ, ZÜRICH
WWW.MEDIENFREIHEIT.CH INFO@MEDIENFREIHEIT.CH		
Reg. Nr.		
DIR		
BO	8	
M		
IR		
TP		
KF		
PA		

Per E-mail: rtvg@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Zürich, den 23. Mai 2017

Vernehmlassung: Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Aktion Medienfreiheit danken wir Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der oben aufgeführten Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Die Aktion Medienfreiheit ist mit den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich einverstanden. Die Digitalisierung und der technologische Fortschritt müssen zwingend Deregulierung mit sich bringen. Darum ist der Ansatz, Radiosender ohne Gebührenanteil von einem Leistungsauftrag zu befreien, richtig. Den Bedenken genannter Sender, dass sie künftig bei der Verbreitung auf DAB+ benachteiligt werden könnten, ist jedoch Rechnung zu tragen. Dies ist leider die Folge einer jahrelangen Einflussnahme durch die politischen Behörden.

Die **Veranstalterkonzession für Privatradios mit Gebührenanteil** unbürokratisch um fünf Jahre zu verlängern, begrüssen wir. Um den privaten Veranstaltern, die nach 2019 über keine Veranstalterkonzession mehr verfügen, bis zur Abschaltung von UKW (ca. 2024) die UKW-Frequenz sowie die Verbreitung via DAB+ zu garantieren (was bei den anderen Radios der Fall ist), ist eine Präzisierung von Art. 62a der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen sowie von Abs. 3 Bst. b der Richtlinien des Bundesrates für die Nutzung von Frequenzen für Radio und Fernsehen nötig. Aus Sicht der Aktion Medienfreiheit kann und soll aber von der Erteilung einer Veranstalterkonzession für **gebührenfreie Privatsender** nach 2019 abgesehen werden.

Im Zuge der Deregulierung müsste unseres Erachtens auch die **Aufhebung der finanziellen Unterstützung** für 9 **komplementäre Radios** durch Gebührenanteile ins Auge gefasst werden. Bereits heute fliessen umfangreiche Finanzen in den „Service public“: Es werden 13 regionale Radiosender, aber auch 17 Sender der SRG subventioniert. Auch diese Geldflüsse sind zu diskutieren. Sollte es – neben all den vielen via Internet etc. verfügbaren Angeboten – auf lokaler Ebene wirklich ein Bedürfnis für komplementäre Sender geben, müssten diese u.E. auch

durch Mittel der Kantone oder Gemeinden, welche diese Forderungen aufstellen, alimentiert werden.

Wir schlagen folgende neue Formulierungen vor:

Art. 62a FKV (Übergangsbestimmung)

¹ Funkkonzessionen für die analoge Verbreitung von Radioprogrammen, die am 31. Dezember 2019 noch bestehen, ~~können~~ werden vom BAKOM auf Gesuch hin verlängert werden, sofern dies für eine geordnete Umsetzung des Übergangs von der analogen auf die digitale Verbreitung erforderlich ist.

² (...) (unverändert)

So wird bei der analogen Verbreitung sichergestellt, dass alle Sender gleich behandelt werden.

Richtlinien des Bundesrates für die Nutzung von Frequenzen für Radio und Fernsehen

Der Bundesrat schreibt im Erläuternden Bericht auf Seite 12, dass die konzessionierten Lokalradios mit Gebührenanteil „per 2020 ein ausdrückliches Zugangsrecht zu den digitalen DAB+-Plattformen erhalten“. Er erwähnt aber auch, dass die übrigen Exponenten „einen gesicherten, stabilen Platz auf den DAB+ Plattformen“ erhalten sollen. Damit die Radiosender eine Sicherheit haben, dass dies auch tatsächlich so erfolgt, müsste dieser Punkt u.E. in den Rundfunkfrequenz-Richtlinien entsprechend präzisiert werden.

Abschliessend möchten wir unterstreichen, dass es unseres Erachtens wichtig ist, dass der Bundesrat transparent über die verwendeten Gelder für Technologieförderung und die Entwicklung der Technologie DAB+ informiert.

Für die Kenntnisnahme unserer Vernehmlassungsantwort danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

AKTION MEDIENFREIHEIT

Die Präsidentin: Die Geschäftsführerin:

Natalie Rickli
Nationalrätin

Tamara Lauber, lic.iur.